



Medieninformation, Nr. 12 vom 19. Januar 2016

Lärmaktionsplan für Bundesautobahn A 8 im Bereich der Gemeinde Irschenberg Bürgerinnen und Bürger können sich zum Planentwurf äußern

Der Lärmaktionsplan für die Bundesautobahn A 8 im Bereich der Gemeinde Irschenberg, den die Regierung von Oberbayern erstellt hat, liegt jetzt im Entwurf vor. Er ist ab Freitag, 22. Januar 2016, bis einschließlich Montag, 22. Februar 2016, im Internet zu finden unter: www.regierung-oberbayern.de, in der Rubrik „Aufgaben – Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz – Allgemein – Lärmaktionsplanung – Lärmaktionsplanung Bundesautobahnen Stufe 2 – Lärmaktionsplan Bundesautobahnen Gemeinde Irschenberg“. Der Planentwurf kann ab dem 22. Januar 2016 bis einschließlich 22. Februar 2016 auch persönlich bei der Regierung von Oberbayern, Bibliothek, Maximilianstraße 39, 80538 München jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr eingesehen werden. Eine Mitnahme ist nicht möglich. Der Zugang ist behindertengerecht.

Zusätzlich kann der Planentwurf auch bei der Gemeinde Irschenberg, Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg, eingesehen werden. Auf der Internetseite der Gemeinde Irschenberg (www.irschenberg.de) sind die Informationen abrufbar.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit, sich konkret mit dem Lärmaktionsplanentwurf zu befassen und bis einschließlich 07. März 2016 Stellungnahmen und Anregungen unter dem Stichwort „Lärmaktionsplan Bundesautobahnen Gemeinde Irschenberg“ schriftlich bei der
Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 50
80534 München
oder per E-Mail unter der Adresse technischer.umweltschutz@reg-ob.bayern.de
einzureichen.

Pressesprecherin
Dr. Simone Hilgers

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-2841
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2898

E-Mail
presse@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Die **EU-Umgebungslärmrichtlinie** und deren Umsetzung in deutsches Recht in den §§ 47a bis f Bundes-Immissionsschutzgesetz hat zum Ziel, die Lärmbelastung der Bevölkerung unter anderem an stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen durch Lärmkarten zu erfassen und unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger Strategien zur Lärminderung zu entwickeln. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Vorschläge werden bewertet und bei der Erstellung des endgültigen Plans angemessen berücksichtigt. Der endgültige Lärmaktionsplan für die Bundesautobahn A 8 im Bereich der Gemeinde Irschenberg bedarf des Einvernehmens der Gemeinde Irschenberg.

Weitere Informationen zum Thema Lärmaktionsplanung sind zu finden unter:

http://www.lfu.bayern.de/laerm/eg_umgebungslaermrichtlinie/index.htm